

Hiller von Gaertringen, Julia; Probst, Veit; Stello, Annika; Syré, Ludger (Hrsg.) (2021): 250 Jahre ÖFFENTLICH. Die Badische Landesbibliothek 1771–2021. Karlsruhe, Bretten: Lindemanns. 240 S., Broschur, 61 Abb. ISBN 978-3-96308-134-7, 24,90 €

Besprochen von **Prof. Dr. Peter Vodosek**: Seestraße 89, D-70174 Stuttgart, E-Mail: [vodosek@hdm-stuttgart.de](mailto:vodosek@hdm-stuttgart.de)

In Baden-Württemberg mit je einer Landesbibliothek für die beiden historischen Landesteile liegt es nahe, ihre Ursprünge als allgemein zugängliche Forschungseinrichtungen zu vergleichen. Erfolgte die Gründung der Württembergischen Landesbibliothek als *Herzoglich Öffentliche Bibliothek* am 11. Februar 1765 durch einen Willensakt Herzog Carl Eugens, führte Markgraf Karl Friedrich von Baden seine Hofbibliothek in Karlsruhe mit der Rastätter Hofbibliothek der 1771 ererbten Markgrafschaft Baden-Baden zusammen. Bereits am 31. Dezember 1770 erließ er eine erste Benutzungsordnung, die den öffentlichen Gebrauch regelte. Es war eine begrenzte Öffentlichkeit, denn die Hofbibliothek sollte denjenigen zur Verfügung stehen, „die das Studium der Wissenschaften und schönen Künste vorantreiben“. Die beiden Landes- bzw. Hofbibliotheken lagen damit im Trend der Zeit, der Aufklärung, denn der pfälzische und später auch bayerische Kurfürst Karl Theodor hatte bereits 1763 für Mannheim, 1770 für Düsseldorf und später für München 1789 ähnliche Verfügungen getroffen. Weitere deutsche Regenten folgten. Ein schlimmes Schicksal teilten die beiden Landesbibliotheken im Zweiten Weltkrieg. Die Badische Landesbibliothek verlor am 2./3. September 1942 98% ihrer Bestände, die Württembergische Landesbibliothek folgte zwei Jahre später am 12./13. September 1944 mit 50% Verlusten. Ganz bzw. teilweise zerstört wurden auch die Gebäude.

Dass die Wunden verheilt sind, die Badische Landesbibliothek als Serviceeinrichtung eine bedeutende Rolle spielt und weit über die Landesgrenzen hinaus wirkt, waren Anlass genug, das Jubiläum des 250-jährigen Bestehens zu feiern. Wie es sich gehört, erschien gewissermaßen als Begleitbuch eine Festschrift, die in konzeptioneller Hinsicht einen neuen Weg einschlägt. Sie enthält vier Beiträge zur Geschichte der Bibliothek, die aus den Quellen neu erarbeitet wurden, zwei weitere, die den ersten Direktor der Hofbibliothek, Friedrich Valentin Molter (1722–1808, 1769 zum Leiter der Bibliothek bestellt), würdigen. Unter der Federführung der Direktorin Julia Freifrau von Hiller-Gaertringen stammen die Beiträge von den Mitherausgebern Veit Probst, Ludger Syré und Anika Stello. Der Historiker und inoffizielle Historiograph der Landesbibliothek Syré wirkte bis 2020 als Fachreferent, Stello ist für die Altbestände verantwortlich und Probst ist Chef der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Die Reihe der Texte eröffnet Probst als Altphilologe mit einer Übersetzung der lateinischen Benutzungsordnung von 1771. Ebenfalls von ihm ist der Beitrag über die Rede, die Molter zur

Eröffnung der Bibliothek verfasst hat. Es handelt sich dabei um eine Prunk- und Festrede im Stil der klassischen Rhetorik, die die Entwicklung von Wissenschaft, Bildung und Kultur in Deutschland beschreibt. Sie schließt mit einem Lob auf den Markgrafen als Fürsten einer Gelehrtenrepublik. Probst stellt zunächst den Autor in einer Skizze vor und hält fest, dass man sich die Eröffnung vermutlich nicht als einzigen konstitutiven Akt sondern als einen mehrjährigen Prozess vorzustellen hat. Er hat die Rede übersetzt und kommentiert sie in ausführlichen Fußnoten. Der Kommentar Hillers von Gaertringen über die Bibliothek im *Badenschen gemeinnützigen Hof- und Staats-Kalender* von 1786 rundet das Kapitel „Die Hofbibliothek“ ab.

Die beiden folgenden Beiträge lassen sich unter der Überschrift „Benutzung“ zusammenfassen. Syré beschäftigt sich mit den Regelungen von 1770 bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs, insgesamt drei Ordnungen (1771, 1873, 1874), die rund 170 Jahre ihre Funktion erfüllten. In ihnen spiegelt sich die gesellschaftliche Entwicklung, das Anwachsen der Bestände und die zunehmende Inanspruchnahme wider. Dabei kommen auch reizvolle Details zur Sprache wie zum Beispiel der Umgang der Mitarbeiter mit dem Publikum oder Versäumnisse im Betriebsablauf. Ein Exkurs ist der Ausleihe von Handschriften gewidmet. Syré schließt mit einem Ausblick auf die Benutzungsverhältnisse im 20. Jahrhundert. Die Frage „Die Bücher in den Regalen – Was wurde öffentlich?“ versucht Anika Stello zu beantworten. Angesichts der Kriegsverluste ist eine Rekonstruktion des Bestandes von 1771 kaum möglich, auch wenn der alphabetische Zettelkatalog weitgehend erhalten geblieben ist und ansatzweise ausgewertet werden könnte. Stello fände es spannend, durch einen Katalogabgleich und eine autoptische Prüfung zu ermitteln, „wie viele ehemals Baden-Badener respektive Rastätter Bände sich bis heute erhalten haben“. Entsprechende Untersuchungen konnten bislang aber nicht vorgenommen werden.

Den Abschluss der Festschrift bilden zwei Texte, die spezielle Themen behandeln. Hiller von Gaertringen beschäftigt sich mit dem badischen Pflichtexemplarrecht, das sie „die meiste Zeit eine Schwachstelle“ nennt. Das gilt von der in der Benutzungsordnung von 1771 festgelegten aber nur mühsam durchzusetzenden Abgabepflicht der Verleger bis zur endgültigen Einführung der Gesamtregelung für Baden-Württemberg durch ein Gesetz von 1964, in das 1976 die Neuen Medien und 2007 die Netzpublikationen einbezogen wurden. Das letzte Wort hat Syré mit einem Vergleich beider im Zweiten Weltkrieg vernichteten Bibliotheksgebäude mit der treffenden Überschrift „Kurfälzische Pracht und badische Bescheidenheit? Die Hofbibliotheken in Mannheim und Karlsruhe“. Das 1765 bezogene Gebäude der Karlsruher Hofbibliothek, ein Annex des Residenzschlosses, war „gegenüber der Dimension in Mannheim ‘bescheiden’“. Der Bau dieses weithin gerühmten, repräsentativen Gebäudes war 1758 abgeschlossen worden. Der Unterschied dokumentiert nicht nur die politischen Machtansprüche des pfälzischen Kurfürsten, sondern auch die

andere Aufgabenstellung. Syré fasst dies wie folgt zusammen: „Am kurpfälzischen Hof präsentierte man die Büchersammlung in einem prunk- und effektvollen Ambiente, am badischen Hof orientierte man sich an der zweckmäßigen Unterbringung und praktischen Bewältigung der Büchermenge. Die Mannheimer Bibliothek ordnete sich als Arbeitsgrundlage für die Akademie der Wissenschaften in ein Gesamtkonzept von Wissenschaft und Bildung ein, fungierte letztlich als eine Art von Forschungsbibliothek, während die Karlsruher Bibliothek ihre größte Funktionserweiterung erfuhr, als sie zur staatlichen Sammelstelle für große Teile des badischen Säkularisationsgutes wurde.“

Besondere Hervorhebung verdient die exzellente, dem Anlass angemessene Ausstattung des Bandes. Die 61 überwiegend farbigen Abbildungen von (Porträt-)Stichen, Reproduktionen von Buch- und Manuskriptseiten, von Buchillustrationen, Bucheinbänden, historischen Fotografien (insbesondere auch der dem Krieg zum Opfer gefallenen Gebäude) sind in hervorragender Qualität reproduziert. Den Textteil runden ein 10 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Verlagsregister ab. Originell ist die Idee, die einzelnen Texte mit farbigen Trennblättern beginnen zu lassen, die neben der Kapitelüberschrift ein lateinisches Zitat aus den Originaldokumenten tragen, was aber leider nur die wenigen überlebenden Lateiner erfreuen dürfte. Der Publikation wäre eine breite Rezeption zu wünschen, nicht nur durch eine einschlägig vorgebildete Leserschaft.